

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3725

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Der Bund deutscher Baumschulenbesitzer und seine Außenseiter. — Eine eigne Gärtnerei-Berufsgenossenschaft! — Wie das Baumschul-Kapital die Kultur „fördert“. — Gelbe „Werk“vereine in der Baumschulbranche. — Theodor Bömelburg †. — Kollegen der Baumschulen, nehmt Eure Arbeitgeber als leuchtendes Vorbild! — Stadtgärtnerei: Hildesheim; Gemeindearbeiterverband. — Aus unserm Berufe: Fachbildungswesen; Rechtszugehörigkeitsfrage; Baumschulenbranche; Blumengeschäftsbranche; Freiburg i. Br. — Rechtspflege; Verspätete Aushändigung der Invalidenkarte. — Soziales: Soziale Wahlen; 85 Prozent der Schulkinder leiden an Unterernährung; Grober Unfug; Ein Kommando zur Unterdrückung eines Streiks; Ein amerikanisches Mindestlohngesetz. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Vereinsfestlichkeiten.

Hamburg und Berlin sind mit Arbeitskräften überfüllt. Zuzug ist nach diesen Orten fernzuhalten. Mitglieder, die trotz dieser Warnung nach diesen Orten reisen, haben kein Anrecht auf irgendwelche Unterstützung.

Wechselt Eure Stellungen nur, wenn dies unbedingt notwendig ist! :: Sonntag, den 26. Oktober, ist der Beitrag für die 44. Woche fällig. Jedes Mitglied muß jetzt seine Beiträge in Ordnung bringen, um für den Winter seiner Unterstützungsrechte sicher zu sein.

Der Bund deutscher Baumschulenbesitzer und seine Außenseiter.

(Ein Beitrag zum Organisationszwang der Unternehmer.)

Als seinerzeit der „Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ ins Leben trat, begrüßten wir diese Organisation als ein zeitgemäßes Unternehmen. Der Bund trat sofort mit einem Programm auf, das ganz und gar demjenigen nachgebildet war, nach dem die modernen Wirtschaftskartelle und -Syndikate der industriellen Unternehmer arbeiten: die Produktion der Branche nach allgemein festzusetzenden Normen zu leiten und Preisvereinbarungen zuwege zu bringen, an die jeder Unternehmer der Branche sich zu halten hat.

Der „Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ besteht erst wenige Jahre, und es ist in diesen wenigen Jahren in der angegebenen Richtung wirklich etwas geleistet worden. Nein, nicht bloß etwas; viel, erstaunlich viel sogar, mehr jedenfalls, als selbst die Gründer seinerzeit zu erhoffen wagten. Die für den Engroshandel aufgestellten Mindestpreise haben sich ganz überraschend schnell eingeführt, und sie konnten seither in mehreren Bezirken noch weiter in die Höhe getrieben werden. Fortgesetzt wird von neuen Erfolgen berichtet.

Aber die Organisatoren und Agitatoren des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer unterhalten auch einen Organisationsbetrieb, der unbeirrt und planmäßig dem Ziele zustrebt: alle Branchen-Unternehmer dem Bunde einzuverleihen. Und nicht bloß unbeirrt und planmäßig allein, auch mit mehr oder weniger sanftem Zwang. Wiederholt schon konnten wir kleine Auslassungen zitieren, nach denen zu schließen ist, daß der B. d. B. ein in jeder Hinsicht gelehriger Schüler der Industrie-Syndikate ist. Und was wir da berichteten,

war nicht einmal „Geheim“-Akten entnommen, sondern Veröffentlichungen, die jedermann zugänglich sind. So zum Beispiel schrieb erst vor kurzem in einem Bericht über die Tagung des Bundes auf der diesjährigen Bonner Gartenbauwoche das Unternehmerblatt „Der Handelsgärtner“:

„Ein Antrag auf rücksichtsloses Vorgehen gegen Außenstehende und Preisverderber fand allgemeinen Anklang; es wird erstrebt, daß sich alle Bundesmitglieder verpflichten, an solche weder etwas abzugeben, noch ihnen etwas abzukufen. Der Bund deutscher Baumschulenbesitzer, dem fast alle leistungsfähigen Züchter guter Qualität angehören, ist jedenfalls heute als eine Macht zu schätzen, die wohl in der Lage ist, den Kampf gegen Schundlieferanten, Preisverderber und Quertreiber erfolgreich aufzunehmen.“

Neuerdings sind wir in die Lage versetzt, an einem lebenden Beispiel zu zeigen, daß es sich hier nicht um leere Drohungen handelte, wie mancher Gutmütige etwa noch annehmen könnte. Im „Handelsblatt f. d. d. G.“, Nr. 37, unternimmt nämlich ein kleinerer Baumschulenbesitzer (Carl Rohrdantz in Lübeck) eine Art Flucht in die Öffentlichkeit und richtet dort einen „Offenen Brief an Herrn F. Boehm in Obercassel, als 1. Vorsitzenden des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer“. Der Offene Brief beginnt so:

„Ihre Zuschrift, datiert vom 18. August d. J., worin Sie mich zum Beitritt in den Bund deutscher Baumschulenbesitzer auffordern, ist heute in meine Hände gelangt. Zunächst wünschen Sie von mir eine Begründung, weshalb ich mich bisher dem B. d. B. nicht angeschlossen habe.“ — Die Gründe des bisherigen Nichtanschlusses seien teils grundsätzlicher, teils örtlicher Natur. Grundsätzlich in der Hinsicht, weil Herr Rohrdantz schon länger Mitglied des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands ist und meint, auch die Interessen der Baumschulenbesitzer würden am besten in diesem allgemeinen Unternehmervorstand vertreten; örtlich darum, weil seine örtlichen Branchen-Konkurrenten bisher dem Organisationsgedanken ablehnend gegenüberstanden und Herr Rohrdantz unter diesen Umständen (beim Binden an die vorgeschriebenen

Mindestpreise) sich geschäftliche Nachteile zufügen würde. Der Offene Brief des Herrn Rohrdantz schließt: „Nun aber zum Schluß noch die Begründung, weshalb ich dieses Schreiben nicht dem Vorsitzenden des B. d. B. direkt zugehen lasse, sondern mich in die Öffentlichkeit flüchte. In dem mir vom Vorsitzenden des B. d. B. zugegangenen Schreiben heißt es:

„Unter den wenigen abseits stehenden Firmen sind auch Sie aufgeführt, und ich sehe mich deshalb gezwungen, Ihnen mitzuteilen, daß unsere Mitglieder beschlossen haben, den Geschäftsverkehr unter Wiederverkäufern auf Bundesmitglieder zu beschränken.“

Ich benachrichtige Sie von diesem Beschlusse großer Tragweite in der offenen Absicht, Sie vor den Folgen zu bewahren, die Sie durch nicht einlaufende Bestellungen und zurückgewiesene Kaufgesuche zu gewärtigen haben würden.

Grade aus diesem Grunde fühlen Sie sich vielleicht veranlaßt, doch Bundesmitglied zu werden, denn Sie sichern sich hierdurch auch einen regeren Geschäftsverkehr bei angemessenen Preisen.“

So also schreibt der 1. Vorsitzende des B. d. B. an einen Baumschulunternehmer, der dem Bund noch abseits steht, also Außenseiter ist, wie man das zu bezeichnen pflegt. Und Herr Rohrdantz, der selbst nicht einmal unorganisiert ist, der nur einem andern Unternehmer-Verbande angehört, weil er bei dem andern seine Interessen besser geschützt glaubt, macht nun seinem gepreßten Herzen in den folgenden Worten Luft:

„Das sehe ich gradezu als eine Nötigung an! Will der B. d. B. sich auf diese Weise die Mitgliedschaft der fernstehenden Baumschulgärtner erzwingen? Es läßt keine andre Deutung zu, und überlasse ich es meinen werten Kollegen, sich ihr Urteil selber darüber zu bilden. Das sind keine sachlichen Gründe, sondern ärgste Pression. Glückauf dazu!

Lübeck, den 23. August 1912.

Carl Rohrdantz.“

Die Redaktion des Handelsblatt f. d. d. G. fand es geraten, den Offenen Brief vor der Veröffentlichung erst Herrn T. Boehm-Obercassel zur Einsichtnahme und zum Zwecke gleichzeitiger Erwiderung in den Spalten des

Handelsblatts zu übermitteln. Und so erscheinen denn der Offene Brief und Herrn F. Boehms Erwiderung zugleich. Was hat nun Herr Boehm, in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des B. d. B., Herrn Rohrdantz und der Öffentlichkeit zu sagen?

Herr Boehm führt zunächst aus, auch er sei ein Gegner jeder Zersplitterung. Der B. d. B. sei aber keineswegs als Zersplitterungsorganisation zu betrachten. „Viele kleinere Betriebe wurden durch den B. d. B. dem Verbands der Handelsgärtner Deutschlands zugeführt. Darüber, daß wir unsre Kreise, die wir ziehen, (gegenseitig) nicht stören, sondern stützen, sind wir mit dem Handelsgärtner-Verband einig und er mit uns. Wir stehen in angenehmen Beziehungen, die unsererseits mit den ehrlichsten Gefühlen für die gemeinsame Sache gefördert werden, und wir leben in Erwartung gleichen Entgegenkommens.“

Der B. d. B. leiste eine ganz enorme positive Arbeit, die sich aber zumeist in aller Stille abspiele. Im Bund seien 5000 Hektar Baumschulensareal mit für zirka 50 Millionen Mark Beständen (ohne den Bodenwert!) vereinigt.

„Der B. d. B. als solcher und ich (Boehm) persönlich haben mit Ihnen (Rohrdantz) die Überzeugung, daß es sicherlich ein leichtes und ein egoistischer Vorteil für die betreffenden Betriebe wäre, würden sich die großen Firmen wirtschaftlich zusammenschließen, mit andern Worten also ein Syndikat bilden. Sie würden eine Macht für sich werden und könnten mit geschäftlicher Routine eine brutale, erdrückende Konkurrenz für die kleineren Besitzer werden, ja diese nahezu vollständig unmöglich machen. Dies ist (aber) nicht geschehen und auch nicht beabsichtigt. Wir wollen alle nebeneinander Kollegen und Geschäftsfreunde bleiben und miteinander technische, wirtschaftliche und soziale Vorteile erstreben. Dieses Zusammenwirken berechtigt in logischer Folgerung zu dem Schluß, daß grade der kleinere Besitzer erhöhten Nutzen aus dem Zusammenschluß zieht, da er auf den vorgezeichneten Gebieten allein nichts zu erreichen vermag.“

Diese Stelle aus der Boehmschen Erwiderung muß man sich ganz besonders fest einprägen. Im B. d. B. ist man sich also darüber klar, daß es schon heute den großen Firmen ein leichtes sein würde, durch ein entsprechendes syndikalistisches Vorgehen, die kleineren Betriebe einfach zu erdrücken. Der Bund wendete eine derartige Methode bisher nicht an. Aber Herr Boehm läßt durchblicken, daß man, wenn die kleineren Betriebe sich den großen nicht fügen, auch vor diesem Mittel nicht zurückschrecken werde. Die an Herrn Rohrdantz gerichtete Aufforderung, sich dem B. d. B. anzuschließen, spricht das deutlich genug aus.

Herr Boehm erläutert dann weiter das Wesen der Mindestpreisvereinbarungen. Die in dieser Hinsicht getätigten Bestrebungen hätten sich durchaus bewährt, sie seien gewiß noch verbesserungsfähig und würden auch fortgesetzt daraufhin geprüft. „Das Gespenst der Überproduktion fürchten wir heute weniger als je zuvor. Grade unsre Organisation, die nur Baumschulbetriebe einschließt, ermöglicht es, einen Überblick über Anzucht und Bedarf zu gewinnen und hierin ausgleichend auf die Betriebe einzuwirken. Wir haben auch noch andre Mittel für die Zukunft in Arbeit, die grade hierin eine vorbeugende Maßregel bedeuten.“

Was nun die Schlußbemerkung in dem Offenen Briefe des Herrn Rohrdantz betrifft, nämlich die Beschwerde gegen die von Rohrdantz als Nötigung empfundene Aufforderung zum Anschluß an den B. d. B., so erwidert dazu Herr Boehm: „Die rechtliche Seite dieser Sache ist hinreichend begutachtet und durch höchste juristische Persönlichkeiten geprüft und erwogen, sie ist für das geschäftliche und Vereinsleben einwandfrei.“ Und die moralische Seite? „Es ist eine erhärtete Tatsache, daß wir Deutsche uns gern erst etwas hart anfassend lassen, bevor wir zur Selbsthilfe der Organisation uns bewegen lassen. Wenn nun sechs Jahre hindurch gebeten wurde, aus eigenen Betriebsinteressen dem Bunde beizutreten, und es bleiben dann noch eine kleine Anzahl — ich betone dies ausdrücklich — abseits stehen, so gehört es dazu, diese etwas lebhafter

an ihre Zugehörigkeit zu unsrer Sache zu erinnern. Dieser gelinde moralische Druck wird im geschäftlichen Leben — und um das handelt es sich hier — durchaus nicht persönlich aufgefaßt. Da braucht man ja nur die Geschichte der Entwicklung unsres Geschäftslebens in der Industrie und dem Handel zu studieren, die mit ihren Kartells, Syndikaten, Konventionen usw. in einer ganz andern Weise zu Werke gehen, und durch tatsächliche Repressalien ganze Gewerke, ja Landesteile, vor die Frage stellen, sich ruinieren zu lassen oder den Organisationen beizutreten.“

So schlimm wie die Syndikate usw. in Handel und Industrie ist aber das Syndikat B. d. B. nicht. Im Gegenteil: „Diesen, oft an wirtschaftliche Freibeutererinnernden Zwangsmaßregeln stehen wir so fremd und abweisend gegenüber, daß sie garnicht in den Bereich unsrer Beratungen gezogen wurden.“ Jedoch: „Das Recht kann aber jede Organisation auch in moralischer Hinsicht für sich in Anspruch nehmen, daß sie ihre Mitglieder auf das weitestgehende in ihren geschäftlichen Transaktionen schützt und begünstigt, selbst auf die Gefahr hin, daß außerhalb der Organisation stehende Betriebe Einbuße erleiden können. Wer ein solches Verfahren — Fernstehenden zuliebe — eine „Nötigung und ärgste Pression“ nennt, verkennt vollständig den Zweck und die Tätigkeit einer wirtschaftlichen Organisation und ihrer Aufgaben von heute!“

*

Der Offene Brief des Herrn Rohrdantz-Lübeck und die Antwort des 1. Vorsitzenden des B. d. B. Herrn T. Boehm-Obercassel dazu sind für uns ein höchwertiges Dokument. Wir erkennen daraus einmal, wieweit auch im Gärtnereigewerbe heute der Gedanke der modernen Unternehmer-Kartelle schon Wurzel geschlagen hat und praktisch betätigt wird, wieweit hier also die großkapitalistische Entwicklung schon vorgeschritten ist **In der Baumschulbranche existieren heute die kleineren Betriebe nur noch von der Gnade der kartellierten Großbetriebe.** Man tut in der Öffentlichkeit zwar noch so, als stehe man den in Handel und Industrie betätigten Zwangsmaßregeln fremd und abweisend gegenüber; aber man hat diese Methoden doch schon recht eingehend studiert und dabei herausgefunden, daß sie zwar brutal sind, daß aber das heutige geschäftliche Leben sie nun einmal mit sich bringt und daß sie deshalb auch moralisch verteidigt werden können. Vorerst aber ist es nicht rätlich, schon in gleicher Weise brutal vorzugehen. Vorerst führt man den Kleinunternehmern mal zu Gemüte, wie ohnmächtig und abhängig sie sind und sagt ihnen, daß man sie gewähren lassen will, — sofern sie sich dem Bunde deutscher Baumschulenbesitzer als Mitglied anschließen. Vorerst begnügt man sich noch mit dem „gelinden moralischen Druck“. Aber auch nur vorerst, noch eine Gnadenfrist. Wer sich in dieser ihm gewährten Frist nicht „freiwillig“ unterwirft, dem gegenüber kommt der Grundsatz zur Anwendung: „Willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein“.

„Wer ein solches Verfahren“ (sagt Herr Boehm) „eine Nötigung nennt, verkennt vollständig den Zweck und die Tätigkeit einer wirtschaftlichen Organisation und ihrer Aufgaben von heute.“ Wir danken Herrn Boehm für diese offenen und freimütigen Einge- ständnisse.

Aber auch in einer andern Hinsicht ist das Dokument für uns wertvoll. Wir anerkennen bekanntlich das Recht, den Nutzen und die Notwendigkeit von Unternehmerverbänden nach Art des B. d. B. Die un- geregelte wilde Konkurrenz kann durch solche Verbände in mehr geordnete Bahnen geleitet

werden, allmählich läßt sich da die Gesamtproduktion dem Bedarf anpassen. Soweit sind die Unternehmerkartelle nützliche und in der Wirtschaftsentwicklung notwendige Gebilde. Sie sind es auch soweit, als sie auf angemessene Preisbildungen hinwirken. Die Angemessenheit wird aber, wenn ein Kartell erst einmal seine Macht kennt, sogleich überschritten, und es tritt dann die planmäßige Bewucherung der Konsumenten als Kartellzweck in die Erscheinung. Hiergegen muß sich mit aller Macht die staatliche Wirtschaftspolitik und die Organisation der Konsumenten wenden, worauf wir in diesem Artikel nur nebenbei hinweisen wollen.

Von größtem Wert ist das Dokument für uns in der Organisationsfrage selbst. Herr Boehm und der B. d. B. erklären die den Außenseitern gegenüber angewendete Agitationsmethode als für das Vereinsleben einwandfrei, das um so mehr, wenn die Außenseiter „schon sechs Jahre lang“ um ihre Mitgliedschaft angegangen wurden.

Schön, Herr Boehm und B. d. B.! Nun seien Sie aber auch Ihren Angestellten gegenüber gerecht. Diese, die Gehilfen und Arbeiter der Baumschulen beanspruchen für sich nichts weiter als die Freiheit, sich zu organisieren. Nur den freien Willen in dieser Hinsicht sollen die Mitglieder des B. d. B. ihren Angestellten lassen, gar nichts weiter. Sie erheben gar keinen Anspruch darauf, auch ihre Außenseiter mit dem gleichen „gelinden moralischen Druck“ zu bearbeiten wie das der B. d. B. mit seinen Außenseitern tut. Nur den freien Willen, sich zu organisieren, beanspruchen sie, nichts weiter. Noch bescheidener kann kaum einer sein.

Gewährleisten Sie Ihren Gehilfen und Arbeitern diesen freien Willen, Herr Boehm und Mitglieder des B. d. B.? Uns ist bekannt, daß grade die größten Baumschulfirmen ihren Leuten die Organisationszugehörigkeit einfach verbieten! Allen voran stehen da die Firmen Huth in Halle a. S., Müllerlein in Karstadt, J. Zavelberg in Brühl-Cöln, J. Timm & Co. in Elmshorn und andre, alles hervorragende Mitglieder des B. d. B.! Ist solche Handlungsweise auch noch logisch und gerecht, Herr Boehm?

Solange der B. d. B. und jedes seiner Mitglieder den Angestellten nicht dasselbe Recht einräumen, was sie für sich selber beanspruchen, kann der B. d. B. und sein Vorsitzender nicht das moralische Recht in Anspruch nehmen, was er seinen Außenseitern gegenüber jetzt anwendet. Solange ist die geübte und von Herrn Rohrdantz als Nötigung gekennzeichnete Methode in der Tat nichts anderes als der Ausfluß einer organisierten brutalen Auswucherungs- und Profitsucht.

Herr Boehm hat vielleicht die Freundlichkeit, sich auch einmal hierzu zu äußern. Den Raum unsrer Zeitung stellen wir in unbeschränktem Umfange gern zur Verfügung.

O. Albrecht.

Eine eigne Gärtnerei-Berufsgenossenschaft!

Das Handelsblatt f. d. d. G. verbreitete in einem Extrablatt an seine Leser folgende Meldung:

„Neukölln-Berlin, den 11. Oktober 1912, 1 Uhr nachmittags.“

Wie wir soeben aus dem Reichsamt des Innern erfahren, hat der Bundesrat der Errichtung einer Gärtnerei-Berufsgenossenschaft seine Zustimmung erteilt. Die Berufsgenossen-

schaft wird sich über das ganze Reich, mit Ausnahme von Bayern, Königreich Sachsen, Hessen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen erstrecken und gehört zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Dieser große Erfolg ist wohl als der weittragendste und bedeutungsvollste zu bezeichnen, den der Verband der Handelsgärtner Deutschlands und sein Vorstand bisher zu verzeichnen hatten.

Ist dieser Jubel berechtigt? Ja, er ist es. Warum aber?

Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der Unfallversicherung. Die Unfallversicherung wiederum ist eine Versicherung der Unternehmer auf Gegenseitigkeit, die in den achtziger Jahren durch die Reichsgesetzgebung geschaffen, im Jahre 1900 verbessert wurde und 1910 in die Reichsversicherungsordnung eingefügt worden ist. Bevor diese Versicherung bestand und es Berufsgenossenschaften gab, haftete jeder Unternehmer für die Folgen von Unfällen in seinem Betriebe persönlich, mit seinem eignen Besitz und Einkommen; er hatte daraus alle Entschädigungen an in seinem Betriebe Unfallverletzten selbst zu leisten. Die ältere Art der Haftpflicht ist durch Reichsgesetz auf die Gesamtheit der Unternehmer übergegangen, die jetzt nach ganz bestimmten Regeln in eine gemeinsame Kasse, nämlich in diejenige der Berufsgenossenschaft Beiträge leisten. Und die Unfallrenten leistet jetzt (seit den achtziger Jahren) eben die Berufsgenossenschaft. Nicht alle Unternehmer sind zu einer Berufsgenossenschaft zusammengeschlossen; gewisse Gewerkegruppen haben für ihre eigne Gruppe eine besondere Berufsgenossenschaft, dies darum, weil die Unfallgefahren in den mancherlei Berufen verschieden groß sind und jeder Beruf eigentlich nur für die Unfälle eben im eignen Beruf haften soll.

Die Gärtnerei war bisher mit der Land- und Forstwirtschaft berufsgenossenschaftlich zusammengeschlossen, was für die Gärtnereiunternehmer (wenigstens nach deren Annahme) eine Benachteiligung bedeutete. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Land- und die Forstwirtschaft erheblich mehr und erheblich schwereren Unfallgefahren unterworfen ist wie die Gärtnerei. Wenn nun hierauf bei der Beitragserhebung an die Berufsgenossenschaft nicht in gebührender Weise Rücksicht genommen wird, dann helfen die Gärtnereiunternehmer die eigentlich den Land- und Forstwirten allein zukommende Haftpflicht mit tragen. Immer mehr hat sich nun bei den Gärtnereiunternehmern die Ansicht verbreitet und gefestigt, daß das letztere bisher in der Regel der Fall gewesen ist. Daher denn auch das Bestreben, eine besondere Gärtnerei-Berufsgenossenschaft zu erlangen, das jetzt zum größten Teil seine Erfüllung gefunden hat. Wenn einzelne Gebiete des Reiches davon noch ausgeschlossen sind, so nur deshalb, weil die dortigen Gärtnereiunternehmer zu einer eignen Berufsgenossenschaft kein rechtes Vertrauen haben. In Hamburg und Bremen haben sich die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ebenfalls dagegen gewendet, weil sie meinen, daß ihre eigne Berufsgenossenschaft dann zu klein und zu wenig leistungsfähig würde.

Das Reichsversicherungsamt arbeitet gegenwärtig eine Vorlage für das zu errichtende Statut der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft aus. Eine im November stattfindende „konstituierende Versammlung“ wird darüber beschließen, und schon mit dem nächsten Geschäftsjahre wird die Genossenschaft ihren Betrieb aufnehmen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte unter dem 10. Oktober folgende Bekanntmachung:

„Aufgrund der Artikel 43 und 44 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat beschlossen:

Unter Ziffer 3: Für die nach § 917 Abs. 1 der R. V. O. landwirtschaftlich versicherten Betriebe der Gärtnerei, der Park- und Gartenpflege, sowie Friedhofsbetriebe, wird eine das Gebiet des Reichs — außer Bayern, Königreich Sachsen, Hessen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen — umfassende landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft errichtet. Diejenigen Betriebe der unter Ziffer 3 angegebenen Arten, welche schon der Unfallversicherung unterstellt und bisher einer andern, als der für solche Betriebe hier bezeichneten Berufsgenossenschaft, zugeteilt sind, werden dieser hier bezeichneten Berufsgenossenschaft, unter Ausscheidung aus den andern Berufsgenossenschaften, zugeteilt.“

Es kehrt in dieser Bekanntmachung wieder, was eingangs schon in der Meldung des „Han-

delsblatt“ enthalten ist: die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft verbleibt im Rahmen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Das kann natürlich niemand überraschen, der den Inhalt der R. V. O. kennt und darum auch nicht enttäuschen. Wir für unsern Teil hätten die Einreihung in die gewerbliche Unfallversicherung gewünscht. Schon bei der Gesetzesänderung 1900 hat sich die Leitung des A. D. G. V. in letztsbezeichneter Richtung bemüht, und 1910, als die Reichsversicherungsordnung zur Beratung stand, tat sie mit noch größerem Nachdruck ein gleiches. Aber der A. D. G. V. stand mit seinen diesbezüglichen Bemühungen in Gärtnerkreisen allein; auch im Reichstage fand er nur die soz.-dem. Fraktion auf seiner Seite. Franz Behrens allerdings stellte einmal auch einen dieses Ziel unterstützenden Antrag, doch war dieser schwerlich ernst gemeint, denn seine Freunde in Gärtnerkreisen standen dem durchaus entgegen; vor allen der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, dann aber auch der christlich-nationale Gärtnerverband, welcher letzterer in einer besonderen sogen. „Denkschrift“ für das Verbleiben in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sich ins Zeug legte!

Warum waren und sind die Gärtnereiunternehmer Gegner einer Einreihung in die gewerbliche Versicherung? Die bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften Versicherten haben im allgemeinen höhere Rentenansprüche wie die in den landwirtschaftlichen. Die Rente sämtlicher Unfallverletzter wird in der gewerblichen Versicherung unter Zugrundelegung des eignen Arbeitsverdienstes des Unfallverletzten berechnet. In der landwirtschaftlichen jedoch erstreckt sich dieses Recht nur auf die sogen. „Facharbeiter“ und zwar in der Gärtnerei (nebst ihren verwandten Branchen) auf die eigentlichen „Gärtner und Gärtnergehilfen“. Die Gärtnereihilfsarbeiter stehen sich schlechter; für sie gilt ein sogen. „durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst, den landwirtschaftliche Arbeiter am Beschäftigungsorte durchschnittlich erzielen und der vom Oberversicherungsamt festgesetzt wird“. Dieser durchschnittliche Arbeitsverdienst wird aber recht häufig unterhalb des von Gärtnereihilfsarbeitern erzielten Verdienstes liegen; es kann dabei passieren, und zwar besonders in städtischen Verhältnissen, daß dadurch ein zu Unfall gekommener Gärtnereihilfsarbeiter nur halb soviel Rente erhält als er im andern Falle erhalten würde. Nachweise dieser Art lieferte der A. D. G. V. schon in Eingaben an den Reichstag (vergl. A. D. G. Z. 1911 S. 70) und an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (vergleiche A. D. G. Z. 1911 S. 331).

Der geringere Rentenanspruch der Hilfsarbeiter hat selbstverständlich auch eine geringere Beitragsleistung der Unternehmer für die Hilfsarbeiter zur Folge. Man hat darin eine Erklärung dafür, daß die Unternehmer sich gegen die Einreihung in die gewerbliche Versicherung gewehrt haben. Der christlich-nationale Gärtnerverband, der sonst doch behauptet, er vertrete Arbeitnehmerinteressen, kann seine Stellungnahme überhaupt nicht rechtfertigen, denn er hat hier wieder einmal dem Unternehmertum und dessen Interessen nachdrücklich Helferdienste geleistet, was hier mit hervorgehoben und was dieser Auch-Gewerkschaft immer wieder unter die Nase gerieben werden muß.

Die nun bald ins Leben tretende Gärtnerei-Berufsgenossenschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist im wesentlichen ein Erfolg der Bemühungen des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Bei der Aufstellung des neuen Statuts werden unsre Unternehmer Gelegenheit finden, sich mit den Wünschen und Ansuchen zu beschäftigen, die der A. D. G. V. in seiner Eingabe vom 1. November 1911 den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vorgebracht hat. Man darf gespannt sein, wie die „konstituierende Versammlung“ sich dazu stellen wird. — o. a. —

Wie das Baumschul-Kapital die Kultur „fördert“.

Bekanntlich wird von Unternehmerseite mit-leidig mit den Achseln gezuckt, wenn wir darauf hinweisen, daß mit der Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung der sittliche, ethische Stand der Arbeiterschaft sich bessert. Das heißt, wissen tun das die Herren auch, es muß das ja jeder sehen, der sehen will. Aber das Unternehmertum will in diesem Fall nicht sehen. Man darf sich doch das

Mittel nicht nehmen lassen, damit Krebsen zu gehen, die Gewerkschaftsbewegung „materialisiere“ und „verrohe“ die Arbeiter! Damit kann man ja immer noch einen Teil Arbeiter abhalten, ihrer Arbeitspflicht zu genügen, den Organisationen beizutreten.

Wie aber das Kapital ganze Gegenden „veredeln“ kann, können wir mit der Heranschleppung ausländischer Arbeiter ins Ruhrkohlengebiet sehen. Die bunte Menge der Polen, Kroaten, Italiener usw. verdrängt dort in manchen Orten schon das Deutschtum ganz, und sie führen dort die nicht immer lieblichen Gebräuche ihrer Heimat ein.

Ähnliches können wir seit einigen Jahren im Baumschulengebiet Halstenbeck-Rellingen beobachten.

1904 schleppte dort das Unternehmertum Polen in die sonst so freundlichen, echt niederdeutschen Ortschaften.

Wo sonst Vater und Söhne in den Baumschulen arbeiteten, geht die Zahl der einheimischen Arbeitskräfte immer weiter zurück. Firmen, die noch vor wenigen Jahren 50 bis 60 einheimische Arbeiter beschäftigt haben, beschäftigen heute vielfach kaum mehr 20 einheimische Arbeitskräfte.

Das Unternehmertum behauptet, gezwungen zu sein, weil es nicht genügend einheimische Arbeiter bekommen könne. Das ist natürlich eitel Geflücker; Arbeitskräfte wären dort ebenfalls genügend vorhanden, wenn, ja wenn — — — das Unternehmertum einen anständigen Lohn bezahlen wollte.

So aber sind die jungen Leute gezwungen, sich in Hamburg, in den Fabriken der Umgebung Arbeit zu suchen, um zeitgemäß existieren zu können.

Aber das ist noch nicht der ganze „Segen“, den das Baumschulkapital der Bevölkerung beschert hat.

Wer Gelegenheit hatte, diesen Sommer an einem Sonntag z. B. in Halstenbeck zu sein, war erstaunt, dort bis zu vier Gendarmen stationiert zu sehen. Und überflüssig war die Maßregel grade nicht. Meldeten doch vor einiger Zeit die Zeitungen dem Sinn nach folgendes:

„Die Halstenbecker Baumschulbesitzer haben, weil sie nicht genügend Arbeiter bekommen können, hunderte von Polenmädchen in sogenannten Kasernen dort wohnen. Sonntags kommen nun zahlreiche polnische Arbeiter aus Wilhelmshagen nach Halstenbeck und besuchen ihre Landsmännchen. Es kommt dort aber des öfteren unter den Polen zu Reibereien und Schlägereien. Am Sonntag schoß ein polnischer Arbeiter aus Eifersucht ein polnisches Mädchen nieder. Schwerverletzt wurde sie ins Kreis-Krankenhaus geschafft.“

Das ist jetzt fast ein allsonntägliches Stimmungsbild von dort. In der letzten Zeit kam es fast jeden Sonntag zu Revolverschießereien.

Wenn wir also für die Baumschularbeiter höhere Löhne verlangen, daß sie in der Lage sind, zu leben, dann bekämpft uns das Unternehmertum mit allen Mitteln.

Das Kapital hat den „Patriotismus“ bekanntlich in Erbpacht.

Es ist doch hochpatriotisch, die einheimischen Arbeiter durch Polenmädchen zu verdrängen, die jeden Pfennig mit in ihre Heimat nehmen und dort erst ihr Geld wieder verbrauchen. Währenddessen liegen deutsche Steuerzahler arbeitslos und werden ganze Ortschaften von fremdem Volk unruhig.

Wer den eignen Volksgenossen das Leben angenehmer gestalten will, ist ein vaterlandsloser Geselle. Und diese Unternehmer sind — Patrioten. Oder etwa nicht? A. K.

Gelbe „Werk“vereine in der Baumschulbranche.

In den Augen der Sozialpolitiker gelten als gelb alle die Arbeitervereinigungen, die, mögen sie sich nun Unterstützungs-, Spar-, Werkvereine, vaterländische, nationale, reichstreue, meistertreue oder sonst wie nennen, die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses nicht aus eigener Kraft, selbständig mit den taktischen, moralischen und den Kampfmitteln einer unabhängigen Koalition der Arbeiterschaft beeinflussen wollen können, sondern die unter dem Protektorat, oft sogar in der Botmäßigkeit der Arbeitgeber stehend und aus deren Taschen gespeist, bei der Vertretung ihrer vermeintlichen Interessen ihre Frontstellung gegen die unabhängig organisierten Arbeiter und deren gewerkschaftliche Selbstbestimmungsbestrebungen wenden.“ (Dr. W. Zimmermann in einem Artikel in der „Werkmeister-Zeitung“ vom 8. März 1912.)

Daß auf die sogenannten Lokalvereine in unserm Beruf die obige Kennzeichnung, „die unter dem Protektorat und oft der Botmäßigkeit der Arbeitgeber stehen“, meistens zutrifft, ist an dieser Stelle schon des öfteren behandelt worden.

Einen kleinen Beitrag hierzu, der auch klar

zeigt, welche Aufgabe die „gelben“ Vereinen zu erfüllen haben, wollen wir liefern.

Diese Aufgabe ist ja nur die, die Kollegen von der Vertretung ihrer Interessen abzuhalten.

In Elmshorn wurde nach dem Streik 1906 der Lokalverein „Viola“ gegründet. Warum? Der Zweck ist klar. Vorsitzender desselben ist heute Herr Frahm jun., Mitinhaber der Firma Timm & Comp., Baumschulen.

Dem Verein gehören heute außer selbständigen Unternehmern nur noch Gehilfen der Firma Timm & Comp. an. Er ist also ein Werkverein. Auch werden, wie in andern gelben Vereinen, dieselben Mittel angewandt, die Leute in den Verein zu bekommen. Kommen (wie z. B. am 1. Oktober) so 15 bis 20 neue Gehilfen, so haben sie schon einige Tage darauf eine schriftliche Einladung zur Versammlung. Der Buchhalter der Firma, Herr Schlüter, ist so uneigennützig, in seiner freien Zeit (?) die Gehilfen einzuladen. Herr Schlüter ist Kassierer der „Krankenkasse für deutsche Gärtner“, und da laut Arbeitsordnung jeder in der Firma beschäftigte Gehilfe Mitglied in genannter Kasse werden muß, so ist ja alles schön in einer Hand vereinigt.

Wir allerdings vertreten den Standpunkt, daß ein Krankenkassenkassierer seine Aufgabe nicht darin erblicken sollte, einen bestimmten Gehilfenverein zu bevorzugen, und den andern zu bekämpfen; denn vorläufig sind auch Mitglieder des A. D. G. V. dort versichert.

Aber da ja selbst der Direktor der Kasse, Herr Viktor Gustedt, voriges Jahr einmal nach einer Versammlung vom „Verband deutscher Privatgärtner“ die Veranstalter nach dem Fiasko darauf hinwies: „Hätten Sie sich nur vorher an mich gewandt — —“, so kann man von kleinen Ortskassierern in dieser Hinsicht ja wohl noch viel erleben.

Auch der nötige Druck ist vorhanden, denn wer wagt von den jungen Gehilfen der „Einladung“ zu widerstehen, wenn sie von so einflussreichen Leuten herrührt? Die „Schieber“ der Firma tun dann oft das ihre dazu, durch Drohungen die Gehilfen einzuschüchtern.

Haben nun die Gehilfen der Firma Timm & Comp. keinen Grund, die Vertretung ihrer Interessen selbst in die Hand zu nehmen? Es herrschen in keiner Firma in Elmshorn so viele Mißstände, wie in dieser Firma. Sie bezahlt den schlechtesten Lohn von ganz Elmshorn.

Wir wollen nur auf die enorme Antreiberei in der Firma hinweisen. Wollen darauf hinweisen, daß die Kollegen, die doch meistens hinkommen, weil sie glauben, noch viel lernen zu können, z. B. Unkraut hacken mußten, während die Polenmädchen Zapfen schnitten! Warum? Die Mädchen schaffen wohl mit dem Hacken nicht genug, die Gehilfen lassen sich besser antreiben.

Auf die schlechten Löhne haben wir schon hingewiesen.

Fast alle übrigen Firmen bezahlen heute 35, 38, zumteil schon 40 Pfg. Stundenlohn. Timm & Comp. kann dank seines „Werkvereins Viola“ heute noch 32 und 33 Pfg. bezahlen! „Sehn Sie, das ist ein Geschäft — —“. Wir sehen also, daß unsre Elmshorner Kollegen keine leichte Aufgabe haben, den Gedanken einer wirklichen Organisation zu verbreiten. Und wo anders liegt es oft ähnlich so.

Nur mit dem Erstarken unsrer Organisation wird mit den Zuständen aufgeräumt werden. Der Fortschritt der letzten Jahre gibt uns die Gewißheit, daß dieser Zeitpunkt kommt. Darum: Alle ans Werk.

Alb. Kummer, Hamburg.

Theodor Bömelburg †.

Nicht unerwartet, aber doch jäh ist der deutschen Arbeiterbewegung ein Mann entrissen worden, dessen Name guten Klang bei Freund und Feind hatte. Von Hamburg kommt die traurige Kunde, daß am Abend des 17. Oktober der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Theodor Bömelburg, an einer Herzlähmung verstorben ist. Im besten Mannesalter, grade erst die 50 Jahre überschritten, fiel er, von dem die deutsche Arbeiterbewegung noch viel erwarten konnte, als Opfer einer tückischen Krankheit, die ihn zu schwerem Siechtum verdammt hatte. Seit längerer Zeit schon mußte seine nähere Umgebung in schwerem Leid erkennen, daß an eine Wiedergenesung des Freundes nicht mehr zu denken sei. Mit ihm ist einer der tüchtigsten Vorkämpfer der deutschen Arbeiterbewegung, besonders der Bauarbeiterbewegung, aus dem Leben geschieden.

Bömelburg war geboren am 27. September

Kollege, bist du dabei?

Im Kampfe zählen nur die Lebenden, nur die gelten etwas, die mitstreben, großen Zielen entgegen.

Die freien Gewerkschaften zählten Ende 1911

2400018 Mitglieder.

Gehörst du zu diesen gewerkschaftlichen Organisierten, zu diesen Millionen, die wissen, wohin sie gehören, die alle Tage kämpfen für Lohn und Licht, für Zeit und Kultur?

Die freien Gewerkschaften hatten 1911 zusammen

72 086 957 Mark Einnahme.

Gehörst du zu denen, die die Arbeiterbewegung durch ihre Pfennige so widerstandsfähig, so sturmgevärtig und sicher machen?

Die freien Gewerkschaften gaben an reinen Unterstützungen, ohne die Kosten für Kämpfe mit Arbeitseinstellung, in der Zeit von 1891 bis 1911

142117386 Mark für Unterstützungen aus.

Hast du mit dafür gesorgt, daß die hundert Millionen das Rückgrat der Kranken, der Arbeitslosen, der Rechtsuchenden stärken konnten?

In dem Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften waren 1911 organisiert **1324722 Personen.**

Hast du so für dich und deine Familie gesorgt? Gehörst du zu denen, die als Konsument dem Unternehmer keine Profite mehr gewähren?

Der Umsatz der vorbenannten Genossenschaften betrug 1911 insgesamt

506011000 Mark,

die Eigenproduktion

80691000 Mark!

Bist du bei jener Million Arbeiterfamilienväter, die so ihre Pfennige zu gigantischen Millionenbergen anwachsen zu lassen verstanden?

Gib Antwort!

Bist du organisiert? Weißt du, wohin du gehörst? Sorgst du dich um die Stärkung der Macht der Bewegung deiner Klassen-genossen?

Wenn du es noch nicht getan hast, so:

Organisiere dich!

Lies die Zeitung, die für dich geschrieben wird!

1862 in Westönnen in Westfalen. Er besuchte die Volksschule und erlernte dann das Maurerhandwerk. Geselle geworden, ging er auf die Wanderschaft. Er kam nach Hamburg, war dort in der Arbeiterbewegung tätig und wurde bald mit verschiedenen Ehrenposten betraut. So wurde er zunächst Revisor des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Als 1893 der damalige Vorsitzende des Maurerverbandes, A. Dammann starb, wählte die Hamburger Zahlstelle des Maurerverbandes, die damals noch den Verbandsvorstand zu ergänzen hatte, Bömelburg in den Verbandsvorstand. Und der Verbandstag in Altenburg 1894 wählte ihn als Vorsitzenden des Verbandes. Von Anfang an entwickelte Bömelburg als Vorsitzender eine außerordentliche Tätigkeit und leitete die Geschäfte des Verbandes mit Umsicht und Tatkraft. Und wenn der Maurerverband unter seiner Leitung so rasch aufblühte, so ist das in hohem Maße mit auf die rastlose Arbeit Bömelburgs zurückzuführen. Als gewerkschaftlicher Agitator und Organisator, besonders aber auch als Taktiker bei Lohnbewegungen leistete er Außergewöhnliches. Er war der geborene Gewerkschaftsstrategie. Mit

größter Ruhe und Besonnenheit führte er die oft schwierigen Verhandlungen bei Lohnbewegungen und fand den Weg zu Vermittlungen. Seine Aufgabe war dabei eine doppelt schwierige. Die Unternehmer im Baugewerbe gehören nicht zu den nachgiebigen Unterhändlern, die den berechtigten Forderungen der Arbeiter ohne weiteres Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das mußte Bömelburg bei der großen Bauarbeiterbewegung im Frühjahr 1910 erst noch erfahren, als ihm die schwierige Aufgabe oblag, zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Wer hier persönlich beobachten konnte, mit welchem Geschick Bömelburg diese Aufgabe löste, der erkannte erst den vollendeten Gewerkschaftsführer in ihm. Sein Ansehen bei den Unternehmern und den großen Einfluß auf seine Kollegen verdankte Bömelburg seiner schlichten, graden Charakter und seinem hohem Idealismus, der als leuchtendes Beispiel die Bauarbeiter zur Nachahmung anspornte.

Verpflichtete ihn auch seine Anstellung im Maurerverbande zu vorwiegend gewerkschaftlicher Tätigkeit, so stand er doch auch auf dem politischen Kampfplatz seinen Mann. Und die guten Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft zu pflegen, war eine seiner vornehmsten Aufgaben. Von ihm stammt der von unsern Gegnern so viel verlästerte Ausspruch: „Partei und Gewerkschaften sind eins!“, den er in seiner Schlußrede auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß im Jahre 1902 tat, und den er, den Gegnern zum Trutz, auf dem Cölner Gewerkschaftskongreß im Jahre 1905 unterstrich. Ein Gewerkschaftskongreß ohne Bömelburgs Leitung war in den letzten Jahren undenkbar. Wohl war er noch auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß anwesend, doch der Kongreß mußte auf seine umsichtige, geschäftskundige, jede Situation schnell erfassende Leitung verzichten. Nicht mehr konnte der Kongreß aus seinem beredten Munde die stets so fesselnde markante Schlußrede hören, der sonst alle Delegierten in atemloser Spannung lauschten. Er, der sonst auch als wirkungsvoller Redner hervortrat, schwieg mit Rücksicht auf seinen körperlichen und seelischen Gesundheitszustand. Auch internere Konferenzen der Gewerkschaften mußten auf Bömelburgs so wichtigen Rat und auf sein treffendes Urteil, die stets von allen gerne gehört wurden, verzichten; er mußte seit einiger Zeit diesen Konferenzen fernbleiben.

Auch die Partei ehrte Bömelburg. Von 1903 bis 1911 war Bömelburg als Vertreter des Wahlkreises Dortmund Mitglied des Reichstages, und nur wegen seines körperlichen Zustandes mußte er bei der letzten Wahl von der Kandidatur abscheiden. Als Reichstagsabgeordneter hat Bömelburg wiederholt in recht eindrucksvollen Reden die Interessen der Arbeiter vertreten, besonders, wenn es sich um Fragen des Bau- und Bergarbeiter-schutzes handelte.

Als im Jahre 1909 die Maurer und Bauhilfsarbeiter die Verschmelzung ihrer Organisation zu einem einheitlichen Verbands beschlossen, wurde Bömelburg zum Vorsitzenden dieses neuen Verbandes gewählt. Leider konnte er auf diesem Posten nur sehr kurze Zeit wirken. Schon während und nach der großen Aussperung im Jahre 1910 machten sich bei ihm die ersten Spuren geistiger Zerrüttung bemerkbar. Aber unermüdlich führte der tapfere Kämpfer damals noch die Sache der Arbeiter. Tag und Nacht arbeitete er; für ihn gab es weder Sonntag noch Feiertag, und jede Mahnung, sich zu schonen, war bei ihm völlig unfruchtbar. „Wenn ich mich mal krank fühlte, pflegte ich mich immer gesund zu arbeiten“, sagte er einmal.

Als die große Bewegung 1910 beendet war, wurde Bömelburg von seinen Vorstandskollegen gedrängt, sich nun endlich ein wenig Ruhe zu gönnen. Er aber stürzte sich sofort mit aller Kraft erneut in die Arbeit, um die Erfolge der Organisation agitatorisch auszunützen, und so die Grundlagen für künftige Ziele zu schaffen. In Konferenzen und Versammlungen legte er die Sachlage nach dem Kampfe dar und bereitete die Vereinigung der beiden Organisationen vor. Erst als die Verschmelzung der beiden Verbände zu Beginn des Jahres 1911 vollzogen war, erklärte sich Bömelburg bereit, sich einige Zeit zur Erholung zu gönnen. Aber nun war es zu spät.

Eine Kur in Wiesbaden konnte seine zerrütteten Nerven nicht mehr kräftigen. Nach kurzer Arbeit, die er nun wieder aufnahm, mußte er erneut Erholung suchen. Er ging nach Elgersburg im Thüringer Wald. Aber dort verschlechterte sich sein Zustand derart, daß Bömelburg in die Klinik des Professor Binzwanger in Jena gebracht werden mußte. Seit dem Sommer 1911 wußten seine

näheren Bekannten, daß auf eine Wiederherstellung Bömelburgs nicht mehr zu hoffen sei. August 1912 wurde er in ein Hamburger Krankenhaus übergeführt und seit einigen Monaten war er in Privatpflege. Wiederholt äußerte er bei Besuchen seiner Kollegen auf dem Verbandsbüro, er wolle und werde nun endlich seine Arbeit wieder aufnehmen, denn er fühle sich wieder gesund.

Nun hat der Tod diesen allezeit tapferen Kämpfer von seinen Leiden erlöst. Mit seiner trauernden Gattin steht an der Bahre des teuren Freundes in tiefer Trauer ein großer Freundeskreis, stehen die deutschen organisierten Arbeiter, steht tiefbewegt die baugewerbliche Arbeiterschaft, die alle sein Andenken dauernd in Ehren halten werden.

Montag mittag 12 Uhr fand in dem großen Saale des Hamburger Gewerkschaftshauses eine große Trauerfeier statt. Der Saal war mit Lorbeer und Palmen reich geschmückt. Die Leiche Bömelburgs war, von Kerzen umstrahlt, hinten im Saale aufgebahrt. Reichstagsabgeordneter Frohme hielt eine ergreifende Gedächtnisrede, in der er den lauter Charakter und das unermüdete Wirken Bömelburgs im Dienste der Arbeiterbewegung würdigte. Dann sprach im Namen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Genosse Bauer. Ihm folgte Genosse Fritz Ebert vom Parteivorstand, der in tiefempfundenern Worten daran erinnerte, welch guter Kamerad im Partei- wie im Gewerkschaftsleben Bömelburg jederzeit gewesen. Genosse Scheidemann überbrachte die letzten Grüße der Reichstagsfraktion. Nach dem Gesang des Liedes „Ein Sohn des Volkes“ wurde unter Harmoniumklängen der Sarg geschlossen. Und dann ging es in langem, ernstem Zuge durch die von Proletariermassen umsäumten Straßen hinaus nach dem stillen, in den Farben des Herbstes prangenden Totenhain des Ohlsdorfer Friedhofes. Hier sprach am offenen Grabe Genosse Winnig, der noch einmal daran erinnerte, was die deutschen Bauarbeiter und die gesamte Arbeiterbewegung an Bömelburg verloren haben. Dann senkten sich, während Genosse Frohme einen letzten Nachruf sprach, die Fahnen über dem frischen Grabe. Blumen Spenden, die aus allen Teilen des Reiches eingelaufen waren, wälzten sich über dem Hügel. Der Herbstabend war hereingebrochen, als die nach Tausenden zählende Trauergemeinde das Grab verließ, in dem einer der Besten der deutschen Arbeiterbewegung von seinem Lebenswerk ruht. Unter den auswärtigen Trauergästen befand sich auch Dr. Erdmann, der Bömelburgs Nachfolger im Reichstage ist. Auf den meisten Bauten in Hamburg hat die Arbeit am Montag geruht.

Kollegen der Baumschulen, nehmt Eure Arbeitgeber als leuchtendes Vorbild!

Wohl in keiner Branche der Gärtnerei sind unsere Kollegen dem Organisationsgedanken so schwer zugänglich als in Eurer Branche, als in den Baumschulen! Nirgends begegnet man der Ausrede oder wie man es sonst nennen mag: „Es hat keinen Zweck, es nützt ja doch nichts“ mehr als bei Euch. In vielen Fällen ist diese Ausrede wirklich nur eine Ausrede, sie will nur die Angst vor dem Unternehmer, der Euch die Organisationszugehörigkeit untersagt hat, verdecken. Aber in sehr vielen Fällen glaubt Ihr wirklich, daß Ihr besser daran tut, für Euch allein zu bleiben und nicht die drei, vier oder fünf Groschen für den Verband zu opfern, sondern sie für Euch zu behalten, sei es, um dafür Zigarren, Bier oder dergl. zu kaufen, oder die Pacht für Euer Land zu zahlen, worauf Ihr wochentags bis in die Nacht und die ganzen Sonntage schuftet, anstatt Euerem abgerackerten Körper Ruhe zu gönnen, oder sei es, Euch dafür zu amüsieren. Diese von Euch — deren es, wie schon gesagt, nicht wenige sind — verkennen eben die segensreiche Tätigkeit, die eine Organisation für ihre Mitglieder leistet, Ihr wißt garnicht, wie sehr Ihr Euch selbst schädigt, wenn Ihr Euch mit Euren Kollegen nicht vereinigt.

Weil der Unternehmer Euch vielfach die Verbandszugehörigkeit verbietet (auf jeden Fall sieht es kein Unternehmer gern, wenn Ihr Euch organisiert) so glaubt ihr noch destomehr, daß der Verband keinen Zweck habe. „Ihr werft Euer Geld ja nur zum Fenster hinaus“ sagt der Unternehmer

zu Euch. Und Ihr glaubt das, ohne diese Worte zu prüfen.

Wißt Ihr nun, daß alle Eure Unternehmer in einem Verband vereinigt sind, daß sie die Notwendigkeit einer Organisation sehr gut kennen und grade, weil sie dies wissen, sie nicht wollen, daß Ihr einem Verband angehört? Die halten Euch vom Verband ab, weil sie wissen, daß der Verband die erbärmlichen Lohnverhältnisse bessern würde und daß dann der Unternehmer höhere Löhne zahlen müßte. Weil der Unternehmer aber kein Freund von hohen Löhnen ist, weil er will, daß Eure Lage sich nicht bessert, deswegen ist er ein Feind unsrer Organisation.

Daß es wirklich so ist, wollen wir Euch beweisen. Wenn die Unternehmer unter sich sind, dann halten sie mit ihrer Meinung nicht zurück. So lesen wir in der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“ (vom 17. Oktober 1912), dem Verbandsorgan der süddeutschen Unternehmer, etwas sehr wichtiges. Hört und lest, was dort steht: Es hat sich aus dem Bund der Baumschulenbesitzer (Gruppe Baden) ein Baumschulenbesitzer Herr Arndt abgemeldet. Der 1. Vorsitzende der Gruppe Baden, ein Herr Jean Ratz nimmt sich diesen Herrn nun öffentlich in der Zeitung vor und hält dem ausgeschiedenen Mitglieder den Nutzen des Zusammenschlusses vor Augen. Er schreibt da unter anderm:

„... Die Beweggründe des Herrn Arndt als Außenseiter lassen sich mithin nur dahin erklären, daß er nach Herzenslust und ungehindert wann, wo und so oft er will, unterbieten kann, einerlei selbst, ob er die Berufskollegen schwer schädigt. Mangel an Selbstbewußtsein und Solidaritätsgefühl sind in dem Verhalten des Herrn Arndt in markantester Weise zum Ausdruck gebracht.“

... Herr Arndt ... sagt ... daß er ein Mann von Besitz geworden sei, niemand könne ihm etwas befehlen oder seinem Tun und Lassen hindernd in den Weg treten, und dies alles habe er ohne den Bund der Baumschulenbesitzer fertig gebracht, daher habe er es auch garnicht nötig, sich um den Bund der Baumschulenbesitzer zu kümmern. ...

Wie es auch sei, keineswegs soll Herr Arndt sein Besitz mißgönnen sein, aber grade deshalb sollte er es als seine erste Aufgabe betrachten, alle übrigen, namentlich aber die jüngeren Berufskollegen auf diese Höhe zu bringen, vorausgesetzt, daß soziales Gefühl dies gestattet.

Es dürfte Herrn Arndt auch bekannt sein, daß jene Zeiten, in denen man es bei gutem Glück in aller Gemütsruhe zum — reichen Manne bringen konnte, längst vorüber sind und daß der wirtschaftliche Kampf um den Erwerb immer heftiger geführt wird und geführt werden muß, um sich dauernd behaupten zu können. Diesem letzteren Uebelstande soll durch eine zielbewußte Organisation ... entgegen gearbeitet werden. Bestehende und scheinbare Gegensätze ... sollen ausgeglichen werden, um so durch zielbewußtes Zusammenarbeiten die wirtschaftliche Besserstellung des Einzelnen herbeizuführen.“

Soweit der Vorsitzende des Bundes in Baden. Er stellt durch diese Auslassungen folgendes fest: 1. Jeder, der außerhalb seiner Berufsorganisation steht, schädigt seine Mitkollegen. 2. Dies Abseitsstehen ist ein Zeichen von Mangel an Selbstbewußtsein und Mangel an Solidaritätsgefühl. 3. Jeder, auch der, dem es schon besser geht, hat die Pflicht, sich zu organisieren. Für den schlechter gestellten Kollegen ist die Organisationspflicht eine Selbstverständlichkeit. 4. Dem Einzelnen ist es heute unmöglich, allein vorwärts zu kommen und allen Widerwärtigkeiten des Lebens erfolgreich entgegen treten zu können. Nur durch die Macht der Vereinigung ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage möglich.

Wir sind dem Herrn Ratz für diese Feststellungen dankbar. Wir nehmen nicht an, daß er als gerecht denkender Mensch sagen wird, daß dies für Arbeitnehmer nicht gelte, denn grade aus Gerechtigkeits- und aus Menschlichkeitsgefühl läßt er seinen Appell erschallen.

Wir brauchen diesem nichts mehr hinzuzufügen. Es sagt alles das, was auch wir schon zu ungezählten Malen unsern Kollegen gesagt und zugerufen haben. Wir sagen Euch Kollegen der Baum-

schulbranche nur noch eins: Geht und macht es ebenso, vereinigt Euch! Was für die Unternehmer, die sich in einer bedeutend besseren Lage befinden als Ihr, no: tut, tut für Euch doppelt not, doppelt not in einer Zeit der hohen Lebensmittelpreise, in der wir heute leben.

Also nochmals: Denkt über diese Worte des Unternehmers nach, denkt über Eure Lage nach, und nehmt Euch den Unternehmer als Vorbild.
J. B.

Stadtgärtnerei.

Hildesheim. Die bei der Stadtverwaltung Hildesheim beschäftigten Friedhofs- und Stadtgärtner sowie Gartenarbeiter haben durch den A. D. G. V. ein Gesuch um Gewährung einer Teuerungszulage und Einführung einer neuen Lohnordnung einreichen lassen. Es wird begehrt:

Für Gärtner und Gartenarbeiter tritt eine neue Lohnordnung in Kraft, die folgende Löhne vorsieht: Für Gärtner einen Anfangslohn von 4,20 Mk., steigend pro Jahr um 10 Pfg. bis zum Höchstlohn von 5,20 Mk. nach zehn Jahren.

Für Gartenarbeiter einen Anfangslohn von 3,80 Mk., steigend pro Jahr um 10 Pfg. bis zum Höchstlohn von 4,80 Mk. pro Tag nach zehn Jahren.

Die bisher geleisteten Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Lohnordnung wird allen bei der Stadt Hildesheim beschäftigten Gärtnern und Gartenarbeitern eine sofortige Teuerungszulage von 2 Mk. pro Woche gewährt.

Gemeindearbeiterverband. Die „Gewerkschaft“, das Organ des Gemeindearbeiterverbandes, erhebt den Vorwurf, wir hätten durch unsere Bemerkungen in Nr. 41 das Bedürfnis zum Ausdruck gebracht, die Debatte über die Betriebsorganisation ins Persönliche hinüberzuspielen, weil wir darin von einer „Theorie Dittmer“ geschrieben haben. In Wirklichkeit hätten alle Generalversammlungen des Gemeindearbeiterverbandes den von der „Gewerkschaft“ vertretenen Standpunkt zum Ausdruck gebracht.

Diese Entrüstung ist überflüssig. Die „Gewerkschaft“ selbst war es, die vorher das persönliche Moment herbeiholte, indem sie unsere bezügliche Stellungnahme auf „den Redakteur Albrecht“ schob. Bitte also, erst vor eigner Tür kehren zu wollen.

Dann sagt die „Gewerkschaft“ ferner: „Auch die Auslassungen Dr. H. Lindemanns sind von der Gärtnerzeitung nur zur Hälfte zitiert. Die andre Hälfte spricht nämlich für unsre (des Gemeindearbeiterverbandes) Auffassung!“ Dazu sei gesagt: Wir haben jene andre Hälfte nur deswegen nicht mit angeführt, um Polemiken zu vermeiden. Wir wollen jetzt aber zum Überflus sagen, daß diese andre Hälfte nur scheinbar für die Gemeindearbeiterverbandes-Auffassung spricht. Ein näheres Eingehen darauf würde dartun, daß Dr. Lindemanns diesbezügliche Ausführungen nichts andres sind wie ein Schönheitspflasterchen. Jene Aufgaben könnten nämlich, was aus den andern Ausführungen sich ergibt, genau so gut von örtlichen (eventuell als Dauereinrichtung zu schaffenden) Kommissionen der in den Gemeindebetrieben beteiligten Verbände erfüllt werden.

AUS UNSERM BERUFE

Fachbildungswesen. In der Gruppe Sächsisches Erzgebirge des V. d. H. D. wurde über den Fortbildungsschulbesuch der Gärtnerlehrlinge durch Direktor Dr. Stockhausen Bericht gegeben. Die Zahl der vom Minister vorgeschriebenen Unterrichtsstunden soll in Zukunft mindestens 6 bis 8 pro Woche betragen. Der Vorschlag der zur Versammlung in Freiburg i. S. gewählten Kommission ging dahin, die Schüler im Sommer wöchentlich fünf Stunden, im Winter wöchentlich zehn Stunden zu unterrichten. Direktor Stockhausen versprach, diesen Vorschlag beim Ministerium befürworten zu wollen.

Wir möchten dazu unsrer Meinung dahin Ausdruck geben, daß auch uns ein derartiger Vorschlag als nützlich erscheint. Wenn die Unternehmer dafür die im Sommer größere Arbeit geltend machen, so kann man auch noch sagen, daß die kühlere Jahreszeit wahrscheinlich bessere Lernerfolge zeitigen dürfte.

Rechtzugehörigkeitsfrage. Die Gruppe Cottbus des V. d. H. D. hat beschlossen, in einer Streitsache, betreffend Fortbildungsschulbesuch eines Gärtnerlehrlings, ihrem Mitgliede Schilke die Hälfte der Mittel zu erstatten, die notwendig sein werden, um die Sache bis vor die höchste Instanz zu bringen und dort ein grundsätzliches Urteil zu erlangen, ob die Gärtnerei der Gewerbeordnung untersteht oder ein Landwirtschaftsbetrieb ist.

Baumschulenbranche. Über die Geschäftslage der Holzsteinischen Baumschulenindustrie unterrichtet eine (offenbar von den betreffenden Besitzern selbst verbreitete) Nachricht in den Tageszeitungen. Diese lautet: „Pinneberg, den 26. September. Für die Baumschulen-Industrie unseres Kreises, eine Massenzucht von Forst- und Heckenpflanzen, Obst- und Rosenwildlingen usw., der hier etwa 3500 Hektar dienen, sodaß sie für weite Gebiete, Halstenbek, Apen, Esingen u. a. als gradezu charakteristisch gelten kann, sind die Verhältnisse dieses Jahres recht günstig gewesen. Die Dürre des vorigen Sommers und außerordentlich scharfe Kälte des Winters haben in den Beständen der Absatzgebiete des In- und Auslandes weitgehende Eingänge zur Folge gehabt. Der dadurch bedingten gesteigerten Nachfrage konnten die hiesigen Kulturen, die nur geringere Verluste zu verzeichnen gehabt haben, ein normales Angebot gegenüberstellen, ein Umstand, der gegen Ende der Versandzeit zu einer bemerkenswerten Preissteigerung führte. Dabei vollzog sich der Versand unter dem Einfluß einer überaus günstigen Witterung ungemein glatt, sodaß aus Halstenbek, wo der Versand in gewisser Weise zentralisiert ist, in verhältnismäßig wenigen Wochen etwa 3000 Eisenbahnwagenladungen zu 700 Millionen Pflanzen im Werte von 3 500 000 bis 4 000 000 Mk. abgegangen sind. Noch günstigere Ergebnisse sind vom nächsten Jahre zu erwarten. Scharfe Nachfröste haben verhältnismäßig spät im Frühjahr im mittleren und südlichen Deutschland in den angepflanzten Beständen und Konkurrenzkulturen empfindlich, hier dagegen wenig aufgeräumt und der seit einigen Jahren vorliegenden Überproduktion für die nächste Zukunft ein Ende gemacht. Auf eine bedeutende Preissteigerung ist daher mit Sicherheit zu rechnen; sie wird namentlich auch den zahlreichen Kleinbetrieben, die vielfach um ihre Existenz schwer zu kämpfen hatten, zugute kommen.“

Fortgesetzt lauten also die Berichte über das Baumschulengeschäft günstig und günstiger. Nur die Angestellten, Gehilfen und Arbeiter nehmen in ihren Lohnverhältnissen daran keinen Anteil. Warum dieser Unterschied? Die Unternehmer sind straff organisiert, — die Arbeiter nicht....

Blumengeschäftsbranche. Unter der Überschrift „Die Handwerker, die Handelsgewerbe“ beschäftigt sich die Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber mit der Frage des Lehrlingswesens in der Blumenbinderei. Der Artikel klingt dahin aus: „Unsre Blumenbinderei ist als Handwerk anzusehen. Als Handwerk treten wir gesetzlich in den Bereich der Handwerkskammern. Die Handwerkskammern werden, wie die Erfahrungen anderer Gewerbe lehren, durch Einführung eines geregelten Lehrlings- und Prüfungswesens, sowie durch sonstige wirtschaftliche Einrichtungen Ordnung in unsre Verhältnisse bringen und unsre wirtschaftliche Lage zweifellos erheblich verbessern.“

Freiburg i. Br. Unser Artikel in Nr. 38 der Zeitung, Seite 303, über die Firma Hofmann hat bereits gewirkt. Am 10. Oktober kamen ein nagelneuer Tisch und eine Bank an. Also doch! Wir erwarten nun, daß der Ofen ebenfalls bald gestellt wird. Die Gehilfen und Lehrlinge besitzen bei der Firma nur notdürftig ausgestattete nicht heizbare Schlafräume, keinen Wohnraum. Auch das Essen ist spärlich bemessen und nicht so beschaffen, daß der körperlich angestrengt Arbeitende damit zufrieden sein kann. Wir verlangen nicht nur, daß diese elenden Zustände abgeschafft werden, sondern verlangen, daß das ganze Kost- und Logiswesen dieser Firma verschwindet.

Am meisten hat es dem jungen Herrn Hofmann gewurmt, daß überall (Nr. 38) das Prädikat „Herr“ fortgelassen war. Wer seine

Leute Lausbub, Loddel, Dreckspatz usw. schimpft und sie schlägt, verdient alles andre, als „Herr“ genannt zu werden: Das sind Knechtsmanieren!

Eine Lieblingsphrase des alten Herrn Hofmann ist: „Die heutigen Gehilfen und Lehrlinge wollen nichts lernen“. Es ist daher interessant, zu untersuchen, welche Mühe sich Hofmeister, Hofmann gibt, um tüchtige Gehilfen heranzubilden. Die vier Lehrlinge (also auch Lehrlingszüchtereil) müssen fürs Blumengeschäft Ausläuferposten besorgen, Moos und Tannenreisig aus dem Walde holen, Schweinestall ausmisten usw. usw. Als ein Lehrling auf den Befehl: „Geh mal, die Sau reinmachen“ bemerkte, das könne ja auch der Tagelöhner machen, da sagte der alte Herr H.: „Das ist keine Arbeit für Tagelöhner, das müssen Lehrbuben machen“.

So wird mit der Arbeitskraft der Lehrlinge Wucher getrieben. Auf die Ausbildung wird der geringste, ja, es wird gar kein Wert darauf gelegt. Nicht tüchtige Gehilfen will Herr Hofmann heranziehen, nein, nur billige, willenlose Arbeitskräfte will er! Es ist traurig, traurig für den gesamten Gärtnerstand, daß solchen Leuten die Befähigung, Lehrlinge auszubilden, nicht abgesprochen wird. Aus geringsten Anlässen werden die Lehrlinge geschlagen. Aber auch den Gehilfen, die die Mittagspause benutzen, um sich weiterzubilden, wird dies geraubt. So sagte J. Hofmann zu einem: „Bei mir gibt es keine Mittagspause; wenn Sie sich das nochmal erlauben, schlage ich Ihnen eins hinter die Ohren, Sie Lausbub.“ Ein altes Sprichwort sagt: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, wie das Schaf, so das Lamm.“ (Siehe Artikel in Nr. 38 d. Ztg.)

Ein würdiger Genosse ist der indifferente Fritz Wagner, Gehilfe, 28 Jahre alt, verheiratet; er hat bei H. gelernt und dank seiner Haltung sich den Forderungen des H. angepaßt. Geregelt Arbeitszeit ist für ihn Unsinn! Ganze 110 Mark monatlich ist ein viel zu hoher Lohn! „Wenn mal gestreikt wird, mache ich nicht mit!“ sagte er öfters ohne Veranlassung. Ach, was für eine Perle der Hintzgerade!! Welch ein Stolz, als dreifach organisierter Handelsgärtner einen solchen Helden zu besitzen!

Wüdig reißt er sich in die Heldentaten der beiden. Er schlägt ebenfalls aus geringsten Anlässen die Lehrlinge. So schlug er den Lehrling F. (19 Jahre alt), weil dieser etwas zu spät kam. Wenn er mit den Lehrlingen etwas trägt, nimmt er auf deren körperliche Kraft keine Rücksicht, sie müssen mitschulden! Schaut man diesen Wagner an, so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß dieser ein Opfer der bestehenden Teuerung ist. Ach nein, er ist ein Muster preußischer Sparsamkeit; von seinen 110 Mark monatlich Gehalt soll er 65 Mark pro Monat sparen. Daß seine Frau ebenfalls unter dieser Sparsamkeit leidet, darf wohl nicht erst erwähnt werden.

Organisierte Kollegen! An Euch richten wir die Forderung: Nehmt Euch der Lehrlinge an!! Schützt sie vor den brutalen Roheiten einiger Menschenhändler! Unterrichtet die Eltern der Lehrlinge von der unwürdigen Behandlung, denn Lehrlinge haben oft nicht den Mut dazu. Wir wollen freie Menschen heranziehen! Durch Prügel schafft man Sklaven und Empörer. Wehe, euch Unternehmer; wehe, wenn der Sklave die Kette bricht. — d. —

RECHTSPFLEGE

Verspätete Aushändigung der Invalidenkarte. Vor dem Innungsschiedsgericht klagte der Tischler Sch. gegen die Firma Schuhmann & Mai auf Zahlung von 12,75 Mk. als Entschädigung für zwei Tage, weil ihm bei der Entlassung die Invalidenkarte nicht ausgehändigt wurde. Außerdem forderte er 1,10 Mk. Restlohn. Die beklagte Firma wachte ein, sie habe am Entlassungstage des Klägers keine Invalidenmarken im Geschäft gehabt; da der Kläger erklärt habe, er brauche die Papiere vorläufig nicht, seien ihm diese erst nach drei Tagen zugesandt. Zur Zahlung eines Schadenersatzes wäre sie daher nicht verpflichtet. Der Kläger bestritt die ihm zugeschobene Erklärung und wies darauf hin, daß er sich ohne Papiere um keine andre Arbeit bemühen konnte. Mit Recht verurteilte das Gericht die Beklagte dem Klagenantrag entsprechend. Die Papiere müßten dem Arbeiter bei der Entlassung in ordnungsmäßigem Zustande ausgehändigt werden. Das ist die Pflicht des Arbeitgebers. Ihre Nichterfüllung macht Schadenersatzpflichtig.

SOZIALES

Soziale Wahlen. Bei den Gewerbege richtswahlen in Biebrich a. Rh. erzielten die freien Gewerkschaften einen großen Erfolg. Für ihre Kandidaten wurden 1199 Stimmen abgegeben, die vereinigten Gegner (katholische, evangelische und gelbe) brachten es auf ganze 236 Stimmen. Die gegnerischen Gewerkschaften erhalten einen Sitz, die freien Gewerkschaften neun. — Bei den Krankenkassenwahlen in Detmold hat die Liste des Gewerkschaftskartells gegen das letzte Ergebnis um 122 Stimmen zugenommen, die der christlichen und der sogenannten unabhängigen Arbeiter um 22 Stimmen abgenommen.

85 Prozent der Schulkinder leiden an Unterernährung! In Altena in Westfalen stellte der Kreisarzt Dr. Thomalla fest, daß der schlechte Gesundheitszustand der Schulkinder in Altena auf Unterernährung zurückzuführen sei; 85 Prozent der Kinder seien skrophulös! Auch eine der „herrlichen“ Blüten unsres „bewährten Wirtschaftsystems“!

Grober Unfug. Guben hat den Vorzug, zu seinen Stadtverordneten Herrn Medizinalrat Dr. Jungmann zählen zu dürfen, einen Herrn, der sich bei der im Gubener Stadtparlament kürzlich stattgehabten Teuerungsdarstellung folgende Ausführungen leistete: Es sei aus gesundheitlichen Rücksichten nicht notwendig, daß soviel Fleisch wie heute gegessen werde. Er wisse nur auf Japan hin; dort wohne ein gesundes, kräftiges Volk, das sich in der Hauptsache mit Reis ernähre. Dr. Jungmann erzählte, daß er beim Besuch einer Volksschule wahrgenommen habe, daß fast alle Kinder zum Frühstück belegte Butterstullen mitgebracht hätten. Er halte es gradezu für einen groben Unfug, daß Kinder mit belegten Butterstullen in die Schule kommen. Zur Ernährung sei das nicht nötig. Die Teuerung sei eine allgemeine und in ihrer Ursache in den hohen, durch Lohnkämpfe erzwungenen Löhnen, wie auch in den hohen Aufwendungen, die unsre soziale Gesetzgebung erfordere, begründet. —

Der letzte Satz zeigt deutlich, aus welcher Luke der Wind bei diesem Fleischgegner pfeift.

Und das haben die belegten Butterstullen der von der sozialen Gesetzgebung zu Schlemmern herangebildeten armen Volksschüler getan.

Ein Kommando zur Unterdrückung eines Streiks. Daß Polizei und Gendarmerie bei Streiks nicht die Aufgabe haben, die sogenannte Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten oder die unschuldigen Streikbrecher zu schützen, trat oft genug in eklatanter Weise zutage. Am augenscheinlichsten zeigte es sich beim großen Bergarbeiterstreik, daß die Sicherheitsmannschaften dazu berufen waren, den Grubenbaronen helfend beizustehen, um den Streik niederzuzwingen. Daß den Polizisten diese Absicht, ohne weiteres Partei gegen die Streikenden zu nehmen, innewohnt, war nach ihrem draufgängerischen Tun leicht erkennbar. Zweifelhaft war bisher nur noch, ob sie von ihrer vorgesetzten Behörde direkt dazu beordert wurden. Wir sind in der Lage, diesen Beweis jetzt liefern zu können. Flog uns da folgendes interessante Schriftstück zu, das sich auf den Streik der Holzplatarbeiter in Tilsit bezieht:

„Insterburg, 4. 9. 12.

U. R. Dem Fußwächter Penski.

Sie werden hiermit nach Tilsit zur Unterdrückung eines Streiks kommandiert. Meldung beim Oberwachmeister Behling in Splitter. Karabiner ist mitzubringen. Antritt des Kommandos sofort nach Empfang dieses Befehls. Ihre Vertretung übernimmt der berittene Wachmeister Görlitz.

Pierskowski, Oberwachmeister.“
Mit dem Karabiner zur Unterdrückung des Streiks kommandiert! Ein solches Kommando wird nicht vereinzelt dastehen, nur zufällig kam dieses hier an die Öffentlichkeit. Ist es da ein Wunder, wenn bei den kleinsten Streiks und bei den geringsten Anlässen Streikende einfach über den Haufen geschossen werden? Wie kann der Polizist, Gendarm und Soldat nach strengmilitärischem Drill seine Aufgabe anders auffassen, wenn er zur Unterdrückung des Streiks mit dem Karabiner kommandiert wird? Dafür zahlen also die deutschen Steuerzahler ihr sauer verdientes Geld zur Erhaltung der Sicherheitsmannschaften, um bei Ausübung des ihnen gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechts auf Kommando über den Haufen geschossen zu werden. Gut nur, daß diese höhere Bestimmung der Polizeimannschaften bei

Streiks sich nicht mehr auf Vermutungen stützt, sondern einmal aktenmäßig belegt ist. Die deutschen Arbeiter aber werden sich gegen diese ungesetzliche Einmischung der Polizei in ihr wirtschaftliches Recht zu wehren wissen, um nicht russische Zustände bei uns zu Lande durch neue Zuchthausgesetze noch gesetzliche Sanktionen erteilen zu lassen. Schutz gegen die revolverbewaffneten Streikbrecher und die zur Niederdrückung mit Karabinern kommandierten Polizisten haben die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter zu verlangen!

Ein amerikanisches Mindestlohngesetz. Zum ersten Mal, schreibt man der „Frankf. Ztg.“, hat jetzt ein amerikanischer Staat den Versuch gemacht, das Existenzminimum eines Arbeiters zu ermitteln und Festsetzung einer entsprechenden Vergütung für seine Arbeitsleistungen anzustreben. Ein recht schwacher Versuch ist es, der sich in dem soeben in Massachusetts angenommenen Mindestlohngesetz verkörpert. Allerdings sind die Gesetzgeber soweit gegangen, wie sie eben konnten, denn den Mindestlohnbestrebungen stehen, der Auffassung der Rechtsprechung zufolge, Bestimmungen in der Bundesverfassung entgegen. Dadurch sind alle bisherigen Versuche, Arbeitern gewisser Branchen eine menschenwürdige Existenz zu sichern, gescheitert. Den frappantesten Beleg dazu gab seinerzeit der „Chicagoer Wäschereifall“. Die Legislatur von Illinois hatte bestimmt, daß Arbeiterinnen in Wäschereien nicht über zehn Stunden pro Tag und nicht nach 10 Uhr abends beschäftigt werden sollten. Eine Wäscherin wandte sich dann — natürlich auf Veranlassung der Arbeitgeber — an die Gerichte und setzte die Ungültigkeitserklärung des Gesetzes durch. Es verstoße gegen die „Kontrafreiheit des amerikanischen Bürgers“, hieß es. In andern Fällen wurden Gesetze für kraftlos erklärt, weil sie „gegen den gehörigen Weg rechtens“ dem einzelnen die Benutzung seines Eigentums entzögen, z. B. in den New-Yorker Bäckereiprozessen. Die Legislatur des Staates hatte verfügt, daß Bäcker nicht mehr in Kellern arbeiten sollten. Dagegen erhoben sich die Bäckermeister, und die Gerichte erkannten zu ihren Gunsten, denn nur, wo ein erhebliches öffentliches Interesse vorliege, könne der Staat sich in die privaten Angelegenheiten der Bürger mischen. Dieses „öffentliche Interesse“ wird nun in einigen Berufsarten als gegeben erachtet, z. B. ist die Beschränkung der Arbeitsstunden von Transportarbeitern für gerechtfertigt erkannt worden, da zu langandauernde Arbeit die Betriebssicherheit gefährde.

Das in Massachusetts erlassene Mindestlohngesetz verfügt kurz folgendes: „Es wird eine Dreier-Kommission eingesetzt, die Minimal Wage Commission, welche die Pflicht hat, in jeder weibliche Arbeitskräfte beschäftigenden Branche eine Unterkommission (Wage Board) mit Erhebungen

über die Entlohnung der Arbeitsleistungen zu beauftragen. Der Wage Board soll dann Vorschläge für die Festsetzung von Mindestlöhnen machen. Dabei ist als Maßstab die Leistung einer Durchschnittsarbeiterin anzunehmen; zu berücksichtigen sind auch die außerstaatliche Konkurrenz, die Verzinsung des Anlagekapitals und sonstige vom Standpunkt des Arbeitgebers wichtige Faktoren. Hat der Wage Board den Mindestlohn festgesetzt, und ist er von der Hauptkommission bestätigt worden, dann wird jeder Arbeitgeber ersucht, ihn in seinem Etablissement einzuführen. Geschieht dies nicht, so soll die Kommission den Namen des Arbeitgebers in jedem County im Staate in vier Zeitungen veröffentlichen und gleichzeitig in derselben Anzeige den Mindestlohn bekanntgeben, welchen der in dieser Weise an den Pranger Gestellte nicht zahlen will. Bevor die Veröffentlichung erfolgt, darf aber der Arbeitgeber eine gerichtliche Nachprüfung des Befunds der Kommission herbeiführen. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß der Arbeitgeber gesetzlich gezwungen werden kann, den Mindestlohn zu zahlen. Reicht der auf ihn in der angegebenen Weise ausgeübte moralische Druck nicht aus, dann ist der Staat hilflos. Das Gesetz wurde in beiden Häusern der Legislatur mit allen gegen eine Stimme angenommen. Die Abstimmung zeigt, welche gewaltige Wirkung das Resultat der Untersuchung der Zustände in Lavrenzo gehabt hat. Der Streik unter den dortigen Textilarbeitern war bekanntlich ein Verzweiflungskampf, in welchen die Arbeiter sicherlich nicht eingetreten wären, wenn noch die geringste Aussicht auf Besserung ihrer Lage auf andre Weise bestanden hätte. Nach dem Bericht des Bundes-Arbeitskommissärs stellte sich der Durchschnittslohn einer Familie dort auf 8,76 Dollars pro Woche, und um diesen zu erzielen, mußten die Mitglieder, Vater, Mutter und Kinder, mitarbeiten. Eine Familie von vier Personen, wovon die Mutter zu schwach zum Arbeiten und die Kinder noch nicht im Arbeitsalter angekommen waren, mußten in der besten Arbeitszeit mit 5,10 Dollars, die der Vater verdiente, auskommen. Von den Arbeitskräften waren 44 Proz. weiblich. Die Kinder traten mit dem 14. Jahre ein und kamen nie wieder aus der Fabrik heraus, da sie ja einen so harten Kampf um das tägliche Brot zu führen hatten, daß an Gelegenheiten, sich auf eine höhere Stufe zu heben, nicht gedacht werden konnte. Die Ermittlungen des Arbeitskommissärs erstreckten sich auf 21 922 in den Lohnlisten aufgeführte Personen und geben mithin ein getreues Spiegelbild der Industrie und des Elends der Arbeiterschaft. Ähnliche Verhältnisse sollen in New-Bedford, ebenfalls im Staate Massachusetts, herrschen, wo die Weber jetzt in eine Lohnbewegung eingetreten sind.

Bekanntmachungen.

— Vom 27. Oktober bis 2. November ist der Beitrag für die 44. Woche 1912 fällig.

— Postsachen betr. Wir haben in letzter Zeit in erheblichem Maße Straffporto für zu wenig frankierte Sendungen bezahlen müssen. Wir ersuchen deshalb um größere Beachtung bei der Frankierung.

— Das Protokoll der Generalversammlung wird in 14 Tagen fertig gestellt und den Verwaltungen zugesandt sein. Die Verzögerung liegt an technischen Änderungen in der Druckerei.

— Berlin. Ortsverwaltung. Donnerstag, den 31. Oktober 1912, abends 8 1/2 Uhr, im Saal 5 des Berliner Gewerkschaftshauses, Engeltür 14-15, Delegiertenversammlung.

— Cöln. a. Rh. Es wird die Adresse von Fr. Bürkert, Nr. 64086, eingetreten 21. 8. 1912, gesucht. Falls er sich meldet, ist ihm sofort die Mitgliedskarte abzunehmen und sofort Nachricht an den Unterzeichneten zu geben.

O. Schleinitz, Cöln, Gr. Witschgasse 50.
— Duisburg. Sämtliche Postsachen sind zu senden an Kollegen St. Golombek, Duisburg-Meiderich, Nachbarstr. 21 part.

— Hamburg. Der Kollege Wilh. Ehmman, früher bei der Firma Frahm in Elmshorn beschäftigt, wird ersucht, wegen einer Auskunft seine Adresse sofort der Gauleitung in Hamburg mitzuteilen.

Sterbetafel.

Am 2. Oktober d. J. verstarb plötzlich an Herzschlag unser Mitglied
Frau Wilhelmine Engelkind
im 45. Lebensjahre. Ehre ihrem Andenken!
Ortsverwaltung Groß-Berlin.
Bezirk Steglitz.

Vereinsfestlichkeiten.

Hannover. Am Sonnabend, den 2. November, abends 9 Uhr, 9. Stiftungsfest der Ortsverwaltung Hannover in Marheinecks Restaurant, Reitwallstr. 7.

Herne i. W. Sonntag, den 3. November, abends 5 1/2 Uhr, findet im „Kaisergarten“, Strünkederstr. 22, Nähe Bahnhof, ein Blumenfest statt. Alle Kollegen, besonders der umliegenden Orte, sind hiermit eingeladen. Das Komitee.

Anzeigentell.

Gesunde Zittauer Speise-Zwiebeln, kleinmitt. 1,50, mittelgr. 1,75 M. p. Ctr. m. Sack.
Steckzwiebeln, kl. 1,50, groß. 5 M. p. Ctr. o. S. p. Nachn. offer.
H. Meyer, Egin 34, tb. Magd.

Blumenladen
Berlin W, Trautmann-Str. 18,
sofort
billige Miete, schöne Einn.,
für 65 Mark.

Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. ∴ Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“

Josef Wichterich, Leipzig

Postschliessfach
176



Revolver-Böller

zu bestimmten Intervallen
• automatisch feuernd •
 zum Verscheuchen von Vögeln, Wild und sonstigen Schädlingen aus Gärten, Weinbergen, Feldern etc.
Wirkung zuverlässig.

Pfahlschuss-Automat

zum Töten von Raubvögeln.

Kataloge S. S. gratis und franko.

Bergmanns Industrie-Werke

Gaggenau (Baden).

Gärtner

Gartenarbeiter

kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im grössten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung

Kohnen & Jöring, Berlin.

4 Geschäfte.
 Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12.
 Spezialität: **Arbeits-hosen**, wasserdichte Oeljacken u. Pelzerinen.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüsthlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnitten, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüsthliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Karmelitergeist „Tutwohl“

(vorzüglich wirkendes Massagemittel) — ist die Krone aller Hausmittel. 12 Fl. 3 Mk.; bei 24 Fl. 6 Mk. franko.

Tutwohlwerke Halle an der Saale, Mühlweg Nr. 20.

Ein in Sorau gelegenes

Haus nebst Garten

und grosser Wieseistkrankheitshalber sofort zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Off. a. Frau Heinrich, Sorau (N.-L.), Auenstrasse 20.

1a Spargelpflanzen

Original „Ruhm von Braunschweig“
 Vorrat 3 Millionen, empfindlich und erbitet Anfragen

S. Meiningen, Hagenow i. Meckl., Obst-, Spargel- u. Maiblumen-Plantagen.
 Gesucht 500000 Maiblumenpflanzkeime, auch in kleinen Quantitäten.

Zur Binderei empfehle:

Cycas II 100 St. 8 Mk., Wachs-Rosen 100 St. 1.25, 1.50, 2 Mk., Immortellen Bund 48, 56, 70 Pfg., Hexbeeren Gros 15 Pfg., Kranzblumen, 5-7 cm gross, weiss und bunt, 1000 St. nur 4 Mk., Wachs-Chrysanthemum, 100 St., 8 cm gross, 1.80 Mk., Wachs-Dahlien, 100 St., 11 cm gross, 2.60 Mk., Papier 600 Bogen 3.45 Mk., Wachsrosenpapier Buch 80 Pfg., Holzbast kg 90 Pfg., farbig kg 2 Mk., Gold- und Silbermyrten Gros 1.20 Mk., Wachs Postk. 3.60 Mk., Vasen- und Körbchenblumen, langstielig, 100 St. 4, 6, 10 Mk., Zapfen 100 St. 80 Pfg. Jeder neue Kunde erhält, sobald er für 10 Mk. bestellt, für seine Frau eine Straussfeder, ca. 1/2 m lang, gratis. Alle Binderei-Artikel. Anerkannt leistungsfähiges Welthaus.

Hermann Hesse, Dresden
 Scheffelstrasse 61-65.

Frei für Inserate!

Anfragen an die alleinige Inseraten-Annahme

Josef Wichterich

Leipzig, Schillerstrasse 7.

Statt Mk. 2.— nur 50 Pfennige franko geg. Voreinsendung d. Betrags

Schnittblumen-Kultur

von Dr. E. Brinckmeyer.
 Ca. 120 Seiten. 1894. Ein älteres gutes Buch! Katalog über neue Bücher umsonst.

Hans Friedrich Buchhandlg.
 Leipzig, Roßstraße 11.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kieferholzwolle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Wegen Übernahme einer Landstelle verkaufe billig meine

Gärtnerei

Villa m 2 Wohnungen, Gas u. Wasserleitung, Landesbrandkasse 20200 Mk., Schweine- u. Geflügelst., 1902 geb., 2 ha Garten, 1a Boden, Teich m. Karpf., ca. 600 Obstbäume 10 J., Gemüse- u. Obstverk. im Orte, keine Handelsgärtnerei Preis 38000 Mk.

Bad Oldesloe i. Holstein.
A. Eggerking.

Gärtnerei-Grundstück

per bald zu kaufen gesucht. Angebote unter Chiffre Z. P. 701 an Daube & Co., Berlin SW. 19.

Roter Laden

Inh. D. Kramer
Schöneberg, Hauptstrasse 100
 Spezialhaus für
Arbeiter- und Berufskleidung
 Preise sind auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt und streng fest. Erprobt gute Ware bei billig. Preisen Versandt gegen Nachnahme.

Kleiderfabrik und Weberei

E. Fritsche

Niederorwitz i. S. Konkurslos! Franko! Erdfarbig. Dreidraht. Lederhose Ia 5 M. II 4.50 M, III 3.50 M. Samt-Manschester-Hosen. Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertretung lohnend

Regenmäntel

von 7 M an u. garant. wasserd. Oeltuch, ferner Oel-Jacken, -Hosen, -Überzugsbeinkleider, -Hüte etc. Fabrikierelinge von Gummi- und Loden-Mänteln. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutsch. Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Kraht Lütfensee i. Holst. Gegründet 1868.

Neue Konstruktion: Schmiedeeiserne Fenster jeder Art Frühbeefenster

je nach Grösse, schon von 350 Mark an pro 100 Stüek liefert
 Spezial-Werkstätte f. eiserne Fenster
Wilh. Hamm, Schlossermstr., Esslingen.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die

Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung

Verkehrskarte für Gärtner.

Alle Zeitschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellen-nachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 54.
Berlin N. Rest. P. Dümke, Weiss-burger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers.-j. 1. Mittwoch i. Monat.
Blankensee. Restaur. Bernh. David, Döckenhuden, Bahnhofstr. Versamm-ung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Stern-str. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Auskunft daselbst.
Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammlg. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Büren, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.
Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhrstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzenpforte 10, II. Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaaferstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Crzfeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Förner, Hohe Str. 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 tög. Samstags. Herberge daselbst.

Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerkheim, Kastanienallee 88 90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.
Flensburg. Restaurant Neustädter Hof, Neustadt Nr. 6. Verkehrslokal. Versamml. jed. Sonnabend n. d. 1. u. 15. i. M. Arbeitsnachw. 7-8 Uhr abds.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolze Str. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Hager i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tögig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
Hamburg-Hoheluft. M. Leverenz, Wrangelstr. 64. Verkehrslokal d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Diens-tag im Monat.

Hannover. Hallers Gesthaus, Bock-str. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adier, Char-lottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeits-nachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.
Lübeck. Versammlung Sonnabend nach dem 1. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 53.
Magdeburg. Knochenhauerlocherstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr. M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. Müller, Rheydter Strasse 320.
Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.
Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tög. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treffl.
Steglitz. Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dinker- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18-20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits-nachweis städtisches Arbeitsamt. Velbert i. Rhld. Rest. Eduard Schott, Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwabenstrasse 95.
Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon. Wiesbaden. Gewerkschafts-Haus, Wehrstrasse 49. Daselbst Aus-gabe des Arbeitsmarktes von 6-7.
Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Mick, Karstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.